

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Aufstellungsbeschlüsse und  
der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit  
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des  
Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Mitterfeld“ sowie  
zum Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Mitterfeld“  
nach § 3 Abs. 1 BauGB

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenthal hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Mitterfeld“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Mitterfeld“ beschlossen. In derselben öffentlichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

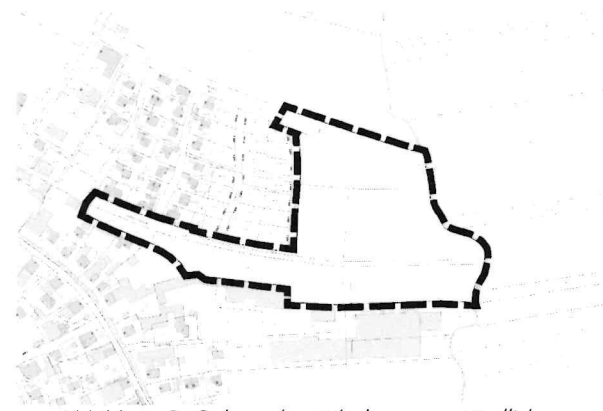
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 979, 979/2, 979/4, 979/5, 982, 982/2 (TF, Mittlerer Triebweg), 982/3, 982/54, 983 und 983/1 (TF), alle Gemarkung Eggenthal. Er weist eine Größe von ca. 4,60 ha auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist identisch mit der der Flächennutzungsplanänderung. Er umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 979, 979/2, 979/4, 979/5, 982, 982/2 (TF, Mittlerer Triebweg), 982/3, 982/54, 983 und 983/1 (TF), alle Gemarkung Eggenthal. Er weist eine Größe von ca. 4,60 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.02.2024. Die Lagepläne sind in folgenden Kartenausschnitten dargestellt:



*Abbildung 1: Geltungsbereich der gegenständlichen  
Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich*



*Abbildung 2: Geltungsbereich des gegenständlichen  
Bebauungsplanes, unmaßstäblich*

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Montag, den 15.04.2024, bis einschließlich Montag, den 13.05.2024,**

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde sowie dem Geoportal Bayern unter

<https://www.eggenthal.de/bauleitplanung>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Eggenthal / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch ([gemeinde@eggenthal.bayern.de](mailto:gemeinde@eggenthal.bayern.de)) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Eggenthal, den

11.04.2024

Karina Fischer, Erste Bürgermeisterin

Bekannt gemacht am: 12.04.2024

Ende der Bekanntmachung am: